

In der Senatssitzung am 28. September 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

27.09.2021

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.09.2021

„Verlängerung des Projektes Gesundheitsfachkräfte in den Quartieren bis 2023“

A. Problem

Am 08.12.2020 hat der Senat der Vorlage „Ressortübergreifende Unterstützungsleistungen im Quartier zur Bewältigung der Folgen der Pandemie“ zugestimmt. Im Rahmen dieser Unterstützungsleistungen wurden 10 Gesundheitslotsinnen bis zum 31.12.2021 für die Stadtteile bewilligt. Die Gesundheitslotsinnen sind in der Schnittstelle zwischen Sozialberatung und Gesundheitskompetenzförderung tätig. Die Umsetzung wird von der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) koordiniert und begleitet. Die Gesundheitslotsinnen sind in der Regel Gesundheitsfachkräfte mit einem zusätzlichen Public Health Abschluss, aus diesem Grund wird im weiteren Text der Ausdruck Gesundheitsfachkraft (GeFa) benutzt.

Das Projekt ist sehr erfolgreich. Die Gesundheitsfachkräfte sind in 14 WiN-Quartieren tätig, es wurden kleinere Stadtteil-Teams gebildet, damit ein regelmäßiger Austausch zwischen den Gesundheitsfachkräften stattfinden kann. Nachdem in den ersten Monaten des Jahres 2021 hauptsächlich Beratungstätigkeiten bezüglich Quarantäne-Regelungen, Abstandsregeln usw. stattgefunden haben, finden seit Mitte des Jahres viele Gespräche rund um das Thema Impfen statt. Die Gespräche finden in sehr unterschiedlichen Formaten statt: als Haustür- oder Fenstergespräche, vor KiTas oder Schulen, in Gemeinden oder anderen Gruppen.

Die GeFas sind in den Quartieren mit den Stadtteilmanagern, den Ortsämtern und den weiteren Institutionen gut vernetzt. Die Resonanz aus den Stadtteilen ist überaus positiv. Auf Grund des erfolgreichen Einsatzes der GeFas besteht in den Stadtteilen der Wunsch nach einer Verlängerung des Projekts.

Eine Verlängerung um zwei Jahre bis 31.12.2023 wird auch aus fachlicher Sicht empfohlen. Neben dem noch aktuellen Thema „Impfen“ können die Gesundheitsfachkräfte in den Quartieren auch bei der Bekämpfung der bekannten Folgen der Pandemie – Übergewicht, Medienkonsum und soziale Vereinsamung – unterstützen in dem sie gezielt die Akteure vor Ort bei der Vernetzung zu Gesundheitsthemen unterstützen.

B. Lösung

Zur Finanzierung des Projekts werden 876 Tsd. EUR im Jahr 2022 und 890 Tsd. EUR im Jahr 2023 benötigt. Der Anstieg der Kosten von derzeit 700 Tsd. EUR ist – wegen des erfolgreichen Einsatzes der GeFas – auf die geplante Ausweitung des Projekts auf Bremerhaven zurückzuführen.

Das Projekt wird somit von bisher 10 VK in Bremen auf 12 VK (10 VK in Bremen und 2 VK in Bremerhaven) ausgeweitet. Neben den Personalkosten sind weitere Kosten für die Organisation und Sachkosten in dem benötigten Budget berücksichtigt, so dass sich eine Gesamtsumme von 876 bzw. 890 T€ ergibt. Der Betrag wird als Zuwendung an die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) bewilligt, die weiterhin für die Umsetzung in Bremen und ab 2022 auch in Bremerhaven verantwortlich ist.

C. Alternativen

Die Alternative ist ein Projektende zum 31.12.2021. Durch eine Beendigung des Projekts würden die aufgebauten Netzwerke verloren gehen und die kleinräumige Gesundheitsförderung und Prävention würde nicht fortgeführt werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die Verlängerung des Projektes „Gesundheitsfachkräfte in den Quartieren“ um 2 Jahre bis einschließlich 2023 werden insgesamt 1,766 Mio. EUR konsumtive Mittel für Zuwendungen (Land) benötigt. Daraus werden 12 VK GeFas, eine Koordinierungsstelle bei der LVG und die dazugehörigen projektbezogenen Sachkosten finanziert. Die GeFas werden in Bremen (10 VK) und Bremerhaven (2 VK) eingesetzt. Das benötigte Budget i.H.v. 876Tsd. EUR bzw. 890 Tsd. EUR p.a. wird aus Einsparungen bei der HHSt.0501/53155-3 „Finanzierung der Pflegeausbildung“ zu Gunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0501/684 34 „Zuschüsse für die Gesundheitsfachkräfte in den Quartieren“ erbracht.

Zudem ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,766 Mio. EUR für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 auf der neuen Haushaltsstelle notwendig, um den Fortgang des Projektes sicherzustellen. Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Jahren ab 2022 und 2023 ist innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze/Finanzplanwerte des Ressorts abgesichert. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung werden folgende Verpflichtungsermächtigungen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen: 2022 EFRE 2021-2027 - investiv- (0709/893 57-2; 876 Tsd. EUR) und 2023 An die Hochschule für Künste für Erweiterung Dechanatstraße (0270/894 16-0; 890 Tsd. EUR).

Die Einsparung i.H.v 1,766 Mio. EUR in den beiden Jahren 2022 und 2023 ist auf geringere Auszubildendenzahlen als ursprünglich prognostiziert zurückzuführen. Die Prognosen beruhten auf gemeldeten Planzahlen der Pflegeschulen und der Träger der praktischen Ausbildung. Trotz aller Anstrengungen können die Planzahlen für 2022 und 2023 voraussichtlich nicht erreicht werden. Der ursprüngliche Finanzierungsbedarf beruht auf dem errechneten Gesamtfinanzierungsbedarf anhand der prognostischen Auszubildenden-Zahlen für die Ausbildungen zum/zur Pflegefachmann/-frau. Das Budget wird daher aller Voraussicht nach nicht in voller Höhe ausgeschöpft, sodass die benötigten Mittel in den Jahren 2022 und 2023 für die Finanzierung der GeFas zur Verfügung stünden.

Eine Steigerung der Auszubildendenzahlen ist aus Gründen des Fachkräftemangels weiterhin dringend geboten und das Land und die Leistungserbringer setzen diverse Maßnahmen um, um eine deutliche Steigerung zu erreichen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt einer Fortführung des Projekts für zwei Jahre bis 2023 zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der Maßnahme aus Einsparungen bei der HHSt. 0501/531 55-3 „Finanzierung der Pflegeausbildung“ zu.
3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahme für die Jahre 2022 bis 2023 dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. insgesamt 1,766 Mio. EUR bei der Haushaltsstelle 0501/684 34 „Zuschüsse für die Gesundheitsfachkräfte in den Quartieren“ zu. Die Verpflichtungsermächtigung kann durch Einsparungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 bei der HHSt. 0501/531 55-3 „Finanzierung der Pflegeausbildung“ abgesichert werden. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung werden folgende Verpflichtungsermächtigungen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen: 2022 EFRE 2021-2027 - investiv- (0709/893 57-2) und 2023 An die Hochschule für Künste für Erweiterung Dechanatstraße (0270/894 16-0 EUR).
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.